



an den

EINWOHNERRAT EMMEN

42/14 Beantwortung des dringlichen Postulates von Markus Greter und Patrick Schmid namens der SVP Fraktion vom 20. November 2014 betreffend gefährlichem Fussgängerstreifen im Bereich Emmen-Dorf

Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

A. Wortlaut des dringlichen Postulats

Innerhalb von 200 Metern haben wir auf der Seetalstrasse im unteren Teil des Emmen Dorfes vier Fussgängerstreifen, welche am meisten durch Schulkinder regelmässig benützt werden. Den Ersten bei der Einmündung der Kirchfeldstrasse in die Seetalstrasse, den Zweiten auf der Höhe der der Seetalstrasse 115, den Dritten vor der Einmündung in die Strasse Unter-Spitalhof und schliesslich den Vierten kurz nach der Einmündung in die Strasse Unter-Spitalhof.

Das Benützen des ersten Fussgängerstreifens ist durch eine Verkehrsampel geregelt, daher ein sicheres Überqueren insbesondere durch Schulkinder ist somit gewährleistet.

Die dritten und vierten Fussgängerstreifen machen das Überqueren für die Schulkinder durch die vorhandenen Strasseninseln relativ sicher.

Der zweite Fussgängerstreifen auf der Höhe der Seetalstrasse 115, weist folgende Mankos auf:

1. Ist weder durch eine Verkehrsampel, noch durch eine Strasseninsel gesichert
2. Reflektiert farblich nicht mehr
3. Ist schlecht ausgeleuchtet
4. Ist überflüssig, weil die Fussgängerstreifen eins, drei und vier das Bedürfnis der Strassenüberquerung innerhalb einer vernünftigen Spannbreite abdecken
5. Ist durch keine Bodenmarkierung signalisiert
6. Sind die Strassensignale „Fussgängerstreifen“ auf der falschen Strassenseite montiert
7. Dient hauptsächlich nur dem Gewerbe als Übergang

Da diese Strecke mein täglicher Arbeitsweg ist, konnte ich schon mehrmals beobachten, wie insbesondere bei stehendem Verkehr auf der einen Spur Schulkinder diesen Fussgängerstreifen überquerten, der rollende Verkehr auf der Gegenseite aber die Schulkinder schlicht nicht sehen konnte oder ignorierte.

Ich frage mich, wie lange dies noch gut gehen wird!

Vorsorgen ist besser als heilen, verpassen wir es nicht diesen gefährlichen Fussgängerstreifen entfernen zu lassen, machen wir es den Kindern zuliebe, warten wir nicht zu, bis der erste schlimme Unfall auf diesem unsicheren Fussgängerstreifen passieren wird.

Wir fordern den Gemeinderat dementsprechend auf:

- Beim Kanton sofort vorstellig zu werden und eine umgehende Entfernung des Fussgängerstreifens auf der Höhe der Seetalstrasse 115 zu fordern!

Besten Dank für die Unterstützung

B. Stellungnahme des Gemeinderates

Wie die Postulanten richtig bemerkt haben, liegt die Hoheit bezüglich Bau, Betrieb und Verkehrssicherheit auf Kantonstrassen bei der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif) des Kantons Luzern. Deshalb wurde die zuständige Abteilung Verkehrstechnik kontaktiert und um eine Beurteilung zur Sicherheit des Fussgängerstreifens gebeten.

Geschichte

Mit Schreiben vom 10. November 1999 hatte die damalige Bauverwaltung-Tiefbau, im Auftrag des damaligen Gemeindeammanns Tony Maeder, dem Kanton Luzern ein Gesuch für einen neuen Fussgängerstreifen im Bereich der Liegenschaft Seetalstrasse 115 eingereicht. Begründet wurde der Antrag mit einem Bedürfnis aus der Bevölkerung von Emmen. Im Antrag wurde explizit erwähnt, dass das Anliegen zu prüfen und wenn möglich der Fussgängerstreifen anzuordnen sei. Aufgrund der damaligen Beurteilung, Normen und Richtlinien wurde der neue Fussgängerstreifen vom Kanton Luzern dann auch markiert. Mit der Gesamtanierung der Seetalstrasse in den Jahren 2003/2004 wurde der Fussgängerstreifen definitiv und normengerecht mit einer Beleuchtung ausgerüstet, neu markiert und signalisiert.

Im Februar 2013 wurde der Gemeinde Emmen von RoadCross Schweiz eine Liste über gefährliche Fussgängerstreifen auf dem Gemeindegebiet zugestellt. Der von den Postulanten erwähnte Fussgängerstreifen ist nicht erwähnt und wurde somit als nicht gefährlich taxiert.

Situation heute

Eine Häufung von Fussgängerunfällen auf Fussgängerstreifen hat viele Kantone und Gemeinden veranlasst, die Sicherheit ihrer Fussgängerstreifen zu überprüfen. Deshalb hatte auch der Kanton Luzern den bestehenden Fussgängerstreifen im Bereich der Liegenschaft Seetalstrasse 115 bereits überprüft. Gemäss Rückmeldung der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif) sind keine Mängel vorhanden, die eine Entfernung rechtfertigen.

Gemäss der geltenden VSS-Norm 640 241 ist weder eine Lichtsignalanlage noch eine Schutzinsel für eine Fussgängerquerung zwingend. Wie richtig festgestellt wird, ist jedoch eine Querung mit einer Schutzinsel jener ohne vorzuziehen. Wie im Postulat erwähnt stehen insbesondere Schulkindern ein Übergang mit Schutzinsel und ein Übergang mit Lichtsignalanlage - vor und nach dem fraglichen Fussgängerstreifen - zur Verfügung.

Die Beleuchtung in unmittelbarer Nähe des Fussgängerstreifens entspricht den Vorgaben der zitierten Norm. Hingegen sind die beiden Anfahrtsstrecken etwas tief ausgeleuchtet. Innerhalb des Projektverlaufes der Überprüfung sämtlicher Fussgängerstreifen auf Kantonsstrassen wird die Beleuchtung durch Auswechseln des Leuchtmittels optimiert.

Ein Fussgängerstreifen muss nicht zusätzlich mit irgendwelchen Bodenmarkierungen signalisiert werden.

Die Signalisationsverordnung des Bundes besagt, dass das Signal 4.11 "Standort eines Fussgängerstreifens" in der Regel in Fahrtrichtung auf der rechten Strassenseite angebracht werden muss. Weiter kann im Innerortsbereich auf das Signal 4.11 ganz verzichtet werden.

Der Fussgängerstreifen erfüllt die einschlägigen Normen. Das Defizit bei der Ausleuchtung der Anfahrtsstrecken wird der Kanton im Rahmen des laufenden Projektes zur Überprüfung der Fussgängerstreifen beheben. Zudem liegt die Fussgängerquerung im Bereich von noch unbebauten Siedlungsräumen. Mit der Bebauung dieser Räume wird der bereits heute vorhandene Bedarf für die Querung weiter zunehmen. Auch Wanderer und der ansässige Gewerbebetrieb frequentieren den Fussgängerübergang häufig.

Für den Gemeinderat hat sich an dem damaligen Bedürfnis aus der Bevölkerung von Emmen, welches als Begründung für den Antrag zur Erstellung des Fussgängerstreifens ins Feld geführt wurde, nichts geändert. Auf jeden Fall ist dem Gemeinderat nichts Gegenteiliges bekannt. Damit sieht er auch keinen dringenden Handlungsbedarf. Zudem wird seitens des Kantons und von RoadCross Schweiz der Fussgängerstreifen als nicht sicherheitskritisch eingestuft.

Schlussfolgerung

Der Gemeinderat beantragt somit die Ablehnung des dringlichen Postulats. Eine Intervention beim Kanton ist nicht notwendig, weil der Kanton die Situation überprüft hat und aufgrund des Resultates Optimierungen vornehmen wird.

Emmenbrücke, 10. Dezember 2014

Für den Gemeinderat

Rolf Born
Gemeindepräsident

Patrick Vogel
Gemeindeschreiber